

1338. Wiedereinbürgerung. Durch Schreiben vom 30. August 1904 teilt der Bundesrat dem Regierungsrate mit, daß er durch Beschluß vom gleichen Tage die unentgeltliche

Wiederaufnahme der am 7. Juli 1865 in Wülflingen geborenen und zurzeit in Zürich I, Thorgasse 18, wohnhaften Frau Lina Elisabetha Luraschi geb. Spühler, Witwe des Pascal Jean Emil Luraschi, von Oligate Comasco, Italien, in das Bürgerrecht des Kantons Zürich und der Gemeinde Wasterkingen verfügt habe und daß diese Wiederaufnahme sich auch auf das minderjährige Kind der Bewerberin, die am 1. Juni 1891 geborene Emilie Sarah Elisabeth Luraschi, erstrecke.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern beschließt der Regierungsrat:

I. Von dieser Verfügung des Bundesrates wird Vormerk genommen.

II. Mitteilung an: a) Witwe Lina Elisabetha Luraschi geb. Spühler, Thorgasse 18, Zürich I; b) den Gemeinderat Wasterkingen für sich und zu Handen des dortigen Zivilstandsamtes mit dem Auftrage, die genannte Witwe Luraschi-Spühler wieder in das Bürgerregister und das Familienregister der Gemeinde Wasterkingen einzutragen; c) den Stadtrat Zürich; d) die Direktion des Innern behufs Eintragung der Witwe Luraschi in die Landrechtskontrolle und e) die schweizerische Bundeskanzlei.